

Vorschau

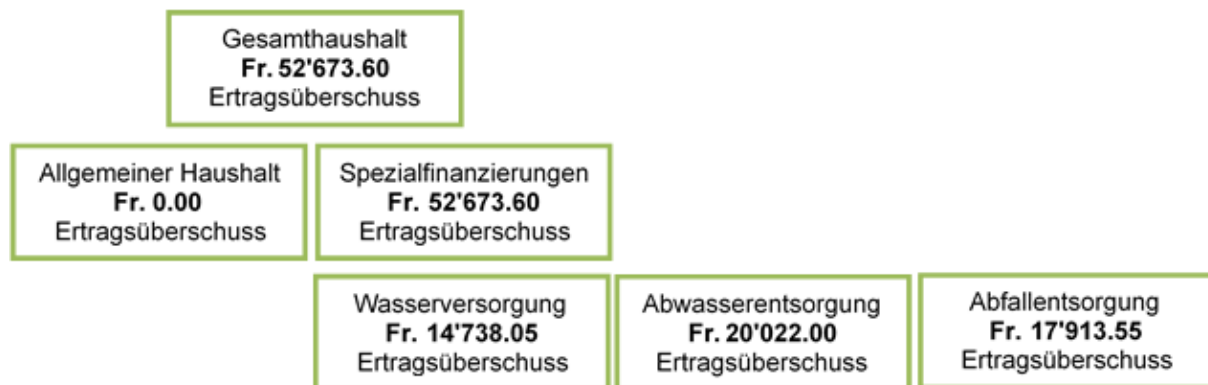
Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021

Gemeindeversammlungs-Geschäfte

Wie in den letzten Jahren schliesst auch die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser beträgt trotz tieferen Steuererträgen Fr. 52'673. Neben der Genehmigung der Jahresrechnung und der Kenntnisnahme des Datenschutzberichts werden die Stimmberechtigten über den neuen Zusammenarbeitsvertrag mit dem Oberstufenzentrum Wattenwil befinden.

Jahresrechnung 2020 mit Ertragsüberschuss

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'673.60 ab.



Der **Allgemeine Haushalt** schliesst ausgeglichen ab und somit um Fr. 28'135 besser als budgetiert. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 165'316.28 welcher wie folgt verwendet wurde:

- Fr. 148'784.75 Einlage in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen
- Fr. 16'531.53 Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen gemäss übergeordnetem Recht)

Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind im Jahr 2020 praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben. Es bestätigte sich, dass einige berufliche Veränderungen und Pensionierungen eine strukturelle Korrektur der Einkommenssteuern

seit 2018 bewirkt haben. Ausserdem wurden erneut hohe Abzüge für Unterhaltskosten an Liegenschaften geltend gemacht. Die Steueransprüche zu Lasten von Seftigen belasten die Rechnung um Fr. 123'200 mehr als budgetiert. Dagegen sind die Vermögenssteuern und Quellensteuern um Fr. 17'000 respektive Fr. 11'100 höher als erwartet. Allfällige Einkommenseinbussen aus Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit werden erstmals in den Steuererklärungen 2020 deklariert und somit ab dem Jahr 2021 wirksam, weshalb die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht klar sichtbar sind. Steuerrückstellungen infolge der Coronakrise wurden nicht vorgenommen, weil diese gemäss den Anweisungen des Kantons Bern nicht zulässig sind.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens mussten gestützt auf die Allgemeine Neubewertung der Grundstücke um Fr. 53'200 aufgewertet werden.

Im Allgemeinen Haushalt konnten Entnahmen aus den Vorfinanzierungen von rund Fr. 91'900 getätigt werden. Die Entnahmen neutralisieren die Abschreibungen aus den Projekten Neubau Kindertagesstätte / Tagesschule, wärmetechnische Sanierung altes Schulhaus und Sanierung der Fenster und Fluchttreppe Aula.

Die **Spezialfinanzierungen (SF)** schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen und im Vergleich zum Budget in der Summe um Fr. 39'273.60 besser ab.

Die **Bruttoinvestitionen** im Jahr 2020 betragen total Fr. 2'107'975.80. Ein Investitionsvolumen von über 2 Mio. Franken ist für die Gemeinde Seftigen ausserordentlich hoch. Die Investitionsausgaben im allgemeinen Haushalt begründen sich im Wesentlichen mit dem Anteil der Baukosten für den Neubau der Kindertagesstätte / Tagesschule mit rund 1 Mio. Franken. Die dritte Etappe der wärmetechnischen Sanierung des alten Schulhauses betrug Fr. 122'000 und für die Projekt- und Anschlussplanung Chappelen wurden knapp Fr. 200'000 investiert. Im Tiefbaubereich beinhalten die Ausgaben mehrheitlich den Ersatz der Wasserleitung mit Sanierung der Mischabwasserleitung inklusive Belagererneuerung der Oberdorfstrasse. Weitere Tiefbauprojekte wurden ausgeführt in den Gebieten Seftigenstrasse-Telmaweg und im Bereich Stützli-Talmatt-Hübeli.

Die Investitionen (Geldabfluss) konnten aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit bezahlt werden. Deshalb wurden die Darlehensschulden um 0.5 Mio. Franken getilgt. Die Tilgung ist in der Finanzierungstätigkeit als Geldabfluss abgebildet.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Neuer Vertrag mit dem Oberstufenzentrum Wattenwil

Der Vertrag aus dem Jahr 2014 mit dem OSZW läuft aus und soll erneuert werden. Das bisherige Kalkulationsmodell mit den Annuitätskosten (Abschreibungen aus den Investitionen in die Schulinfrastruktur) soll bei dieser Gelegenheit überarbeitet und auf eine neue Basis gestellt werden.

In den nächsten 25 Jahren stehen im OSZW Ersatzinvestitionen von rund 12 Mio. Franken an. Wattenwil als Sitzgemeinde wird diese Investitionen tätigen und verantworten, wobei sich die angeschlossenen Gemeinden Seftigen, Gurzelen, Burgstein, Forst-Längenbühl, Pohlern und Blumenstein zweckgebunden und angemessen beteiligen werden.

Bereits jetzt sollen die Weichen für den anstehenden Investitionsbedarf richtiggestellt werden, so dass dannzumal die Mittel verfügbar sind. Über mehrere Besprechungen hinweg entwickelten die Gemeindevertreter ein Modell, welches die genannten Ziele abdeckt, fair und transparent und für alle finanziell tragbar ist. Daraus entstand neben dem "Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern (SuS) im OSZW" ein Reglement für die Spezialfinanzierung "Werterhalt Liegenschaften OSZW des Verwaltungsvermögens". Der Vertrag regelt die allgemeinen Rechte und Pflichten der Sitzgemeinde und der Anschlussgemeinden, während das Reglement für die Spezialfinanzierung die Äufnung des Kapitals zur Deckung der Abschreibungskosten beinhaltet. Es ist vorgesehen, dass in Zukunft pro SuS eine Einlage von jährlich Fr. 1'200 geleistet wird. Der Bestand der Spezialfinanzierung ist auf maximal 3 Mio. Franken gedeckelt. Wird dieser Wert erreicht, dann entfällt die Einlage.

Der neue Vertrag geht von einem budgetierten Kostensatz pro SuS von Fr. 3'800 jährlich aus. Er soll per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden, frühestens per 31. Juli 2024.

Aufgrund der Ausgabenkompetenz ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung des Vertrags zuständig. Der Gemeinderat beantragt den Seftiger Stimmberechtigten die Genehmigung des Vertrags.

Organisatorisches zur Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wird in der Aula Seftigen durchgeführt. Wie bereits an der a.o. Gemeindeversammlung vom 29. März 2021, wird wiederum ein umfassendes Schutzkonzept erstellt. Das detaillierte Schutzkonzept ist in der Dorfztyig abgedruckt und kann unter www.seftigen/gemeindeversammlungen abgerufen werden.

Damit mit der Versammlung pünktlich begonnen werden kann, wird um frühzeitiges Erscheinen gebeten. Die Tür ist ab 19.30 Uhr geöffnet.

Sollte die Gemeindeversammlung aufgrund neuer Covid-19-Massnahmen kurzfristig abgesagt werden müssen, wird der entsprechende Entscheid im Thuner Amtsanzeiger und auf der Homepage www.seftigen.ch publiziert.

Wegen der Corona-Situation muss leider auf den traditionellen Apéro verzichtet werden.

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93
urs.indermuehle@swisscom.com